



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

131/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 066-20, Bauvorhaben zur Erstellung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 408/62, Gartenstraße 11, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>21.10.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
18.11.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Erstellen einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 408/62, Gartenstraße 11, St. Georgen, wird verweigert. Eine dem Nachbargebäude angepasste Dachgaube wäre vorstellbar.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit der geplanten Gaupe wird das Erscheinungsbild der Doppelhaushälfte Gartenstraße 11 und 13 sehr verändert. Zur Prüfung, ob sich die geplante Gaupe in die Umgebungsbebauung einfügt, hat das Landratsamt um Photographien aus der Umgebung gebeten. Mit den Bildern kann jedoch kein Nachweis vorgelegt werden, dass bereits eine solche Dachgaupe in der Umgebung besteht. Die untere Baurechtsbehörde fordert daher eine Umplanung.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu verweigern und eine Umplanung zu fordern.

Anlagen:

Lageplan
Schnitt
Ansichten
